

ordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung Begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 26.11.2021 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

#### im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 359.018,00 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 345.102,00 €  
**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 13.916,00 €**

#### im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen 336.200,00 €  
die ordentlichen Auszahlungen 306.000,00 €

#### Saldo der ordentlichen

**Ein- und Auszahlungen 30.200,00 €**

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €

#### Saldo der außerordentlichen Ein-

und Auszahlungen 0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 43.500,00 €

#### Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit -43.500,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 13.300,00 €  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

#### Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit 13.300,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 349.500,00 €  
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 349.500,00 €

#### Veränderung des Finanzmittelbestandes

im Haushaltsjahr 0,00 €

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Steuerbesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.

2. Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund 20,00 €

für den zweiten Hund 50,00 €

für jeden weiteren Hund 100,00 €

für gefährliche Hunde 300,00 €

§ 6 Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 2.899.112,32 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 2.885.769,32 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 2.899.685,32 €

#### § 7 Deckungsvermerke:

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

Lipporn, den 29.12.2021

Berghäuser, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.01.2022 bis 13.01.2022 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus. Im Hinblick auf die zurzeit geltenden Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich!

Nastätten, den 29.12.2021

Güllering, Bürgermeister



## Marienfels

[www.marienfels.de](http://www.marienfels.de)

### ■ Neujahrsgruß

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Es war geprägt von der Corona-Pandemie, die uns alle in unseren Freiheiten stark eingeschränkt hat. Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr wieder zu einem Stück Normalität zurückfinden können, denn die Zukunft für unser Marienfels sieht richtig gut aus!

Die Ortsumgehung wurde für den Verkehr freigegeben und die Planungen für die Instandsetzung der Ortsdurchfahrt laufen auf Hochtouren. Wir gehen davon aus, dass das Projekt im Frühsommer in die Umsetzung gehen wird. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr dafür gesorgt, dass die Wasserleitung zum alten Hochbehälter instand gesetzt werden konnte, so dass im Frühjahr der Dorfbrunnen wieder sprudeln kann. Im Neubaugebiet „Im Boden“ wurde Pflaster verlegt und das letzte Baugrundstück vermarktet. In Marienfels tut sich also so einiges. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Mitstreitern, die sich für unser Dorf und für unser Gemeinwohl einsetzen. Ganz herzlichen Dank! Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich allen Marienfelserinnen und Marienfelsern einen guten Rutsch und ein sehr glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

### ■ Geburtstagsgrüße

Frau Edith Haxel feiert am Neujahrstag ihren 91. Geburtstag! Frau Renate Waldmann wird am 3. Januar 72 Jahre alt. Frau Irene Schmidt vollendet am 4. Januar ihr 83. Lebensjahr und am 6. Januar wird Frau Ursula Kraus 72 Jahre alt. Ich gratuliere im Namen der Ortsgemeinde ganz herzlich zu den Geburtstagen und wünsche für das kommende Lebensjahr Gesundheit, viel Glück und alles Gute.

Daniel Kupp, Ortsbürgermeister



## Miehlen

[www.miehlen.de](http://www.miehlen.de)

### ■ Unser Miehlener Dorfladen geschlossen

Am Samstag 01.01.2022 und Sonntag, 02.01.2022 ist der Miehlener Dorfladen geschlossen.

### ■ Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich 07. Januar 2022 geschlossen.

In dringenden Notfällen ist der Ortsbürgermeister unter der Telefonnummer: 0170/ 9644008 zu erreichen.

Ab Montag, 10.01.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

André Stötzer, Ortsbürgermeister



## Nastätten

[www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de)

### ■ Ausblick zur Kunst trifft Handwerk - Ausstellung

Im nächsten Jahr 2022 findet am zweiten Septemberwochenende wieder die Ausstellung „Kunst trifft Handwerk“ statt. Der Kulturausschuss der Stadt Nastätten beschloss auf Antrag von Ursula Näther, SPD, die Veranstaltung zum festen Bestand des Veranstaltungskalenders der Stadt Nastätten werden zu lassen. In einer entspannten und anregenden Atmosphäre konnten sich alle über die Arbeit der regionalen Kunstschaffenden informieren.



Auf dem Gelände des Bauhofes ist Raum für weitere Aussteller. Interessierte können sich bitte bei Ursula Näther [ursulanaether@web.de](mailto:ursulanaether@web.de) melden und die Details besprechen.

Im Jahr 2022 ist am Samstagabend ein Kulturprogramm mit einer Milonga, einer Tango-Tanzveranstaltung geplant. Die Ausstellung soll nach Möglichkeit von Live-Musik begleitet werden, dem Getränkeangebot der Rotarier Loreley-Nastätten und weiteren Anbietern.

#### ■ Grünschnittplatz geschlossen

Der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist **bis Ende Januar 2022** geschlossen.

Die **Öffnung 2022** wird wetterbedingt wieder gesondert bekannt gegeben.

*Marco Ludwig, Stadtbürgermeister*

#### ■ Nastätten erhält 200.000 Euro zur Innenstadtentwicklung

Innenminister Roger Lewentz hat dem Bürgermeister der Stadt Nastätten (Rhein-Lahn-Kreis), Marco Ludwig, einen Förderbescheid über weitere 200.000 Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ überreicht. Land und Bund unterstützen seit 2017 die Entwicklung des Fördergebiets und haben seither 1,65 Millionen Euro bereitgestellt.

„Die Stadt plant, die Mittel vor allem für weitere Maßnahmen im Bereich rund um den Römerplatz sowie zur Ausgestaltung eines innerstädtischen Grünzugs und zur Veränderung der Infrastrukturanlagen einzusetzen. Zudem möchte die Stadt die Mittel verwenden, um weitere private Modernisierungsmaßnahmen zu finanzieren.“

Die Maßnahmen stärken die Innenstadt von Nastätten und sind Teil einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie, um den Bereich langfristig voranzubringen“, sagte Minister Lewentz.

Die Städtebauförderung umfasst verschiedene Förderprogramme für unterschiedliche städtebauliche Herausforderungen. Das Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels. Ziel des Programms ist es, diese Gebiete zu zukunftsfähigen und lebenswerten Quartieren zu entwickeln. Mit den Programmen „Lebendige Zentren“ und „Sozialer Zusammenhalt“ stehen weitere Programme für die Entwicklung von Innenstädten sowie sozial benachteiligten Stadtteilen zur Verfügung.



„Das Fördersystem der Städtebauförderung hat sich bestens bewährt, um Innenstädte aufzuwerten und sie zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten insbesondere für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur zu entwickeln“, so Minister Lewentz. Er hob hervor, dass das Land den Städten und Gemeinden als Partner für eine attraktive, bürgernahe und zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu Seite stehe.“

Im Programmjahr 2021 können in der Städtebauförderung insgesamt wieder rund 90 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt werden. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 profitierten rund 200 Städte, Gemeinden und andere kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz mit etwa 780 Millionen Euro von der Städtebauförderung.

„Die Stadtsanierung hat bereits in den vergangenen 20 Jahren gezeigt, welchen gewinnbringenden Effekt sie hatte. Der Stadtumbau knüpft nahtlos daran an. Es ist viel Bewegung in der Stadt und wir sind froh, mit der Unterstützung von Bund und Land die Gelder in die Entwicklung der Stadt zu investieren“, so Stadtbürgermeister Marco Ludwig.



## Niederbachheim

#### ■ Wir gratulieren

Am 07.01.2022 feiert Herr Bernhard Schneider, seinen 91. Geburtstag.

Am 22.01.2022 feiert Frau Edith Griebel, ihren 83. Geburtstag.

Am 24.01.2022 feiert Herr Walter Herold, seinen 74. Geburtstag.

Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

*Volker Palm, Ortsbürgermeister*



## Niederwallmenach

[www.niederwallmenach.de](http://www.niederwallmenach.de)

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung

**des Satzungsbeschlusses der Ortsgemeinde Niederwallmenach zum Bebauungsplan „An der Waldstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetz (BauGB)**

Die Ortsgemeinde Niederwallmenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 18.07.2012 den Bebauungsplan „An der Waldstraße“ (Gebietsabgrenzung durch eine schwarz unterbrochene Linie, siehe beiliegender Auszug aus der Planzeichnung; unmaßstäblich) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetz (BauGB) beschlossen. Die Ausfertigung durch die Ortsbürgermeisterin erfolgte am 17.12.2021.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „An der Waldstraße“ der Ortsgemeinde Niederwallmenach in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).**

Der Bebauungsplan nebst der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) können während der für Besucher geöffneten Dienststunden (Montag - Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 116, 56355 Nastätten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Änderung Auskunft verlangen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen und zur Wahrung des Hygienekonzepts um eine telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer: 06772 - 802 43 oder unter der E-Mailadresse: [lisa.heiss@vg-nastaetten.de](mailto:lisa.heiss@vg-nastaetten.de).

Gemäß § 10a BauGB ist der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Nastätten eingestellt unter: <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buerger-service/bekanntmachung.html>

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Um Beachtung nachstehender Hinweise wird gebeten!

56355 Nastätten, den 22.12.2021

Verbandsgemeindeverwaltung  
Nastätten

*Güllering,  
Bürgermeister*

#### Hinweise:

Auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung (GemO) wird hingewiesen: